



SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION  
BEI DER ALLIIERTEN HOHEN KOMMISSION  
IN DEUTSCHLAND

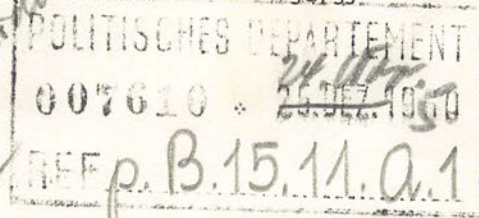
KÖLN/Marienburg, den 18. Nov. 1950

Goethestrasse 66  
Telephon: Hansa 84 20  
5 47 35

130

A.O/E 22.0

HU/ln

Vertraulich!

Herr Minister,

Gestern erhielt ich vom Protokollchef der Alliierten Hohen Kommission eine Mitteilung betreffend die Akkreditierung der ausländischen Missionen im Gebiet der Bundesrepublik. Ich beehre mich, Ihnen Abschrift des betreffenden Briefes sowie des Memorandums zu übermitteln.

Wie Sie aus dem Text des Memorandums ersehen, sind die ausländischen diplomatischen Missionen künftig bei der deutschen Bundesrepublik zu akkreditieren. Aus dem einleitenden Wort "normally" ist zu schliessen, dass diese Regel nicht absolute Geltung hat, sondern dass im Einvernehmen mit der Hohen Kommission die bei ihr erfolgte Akkreditierung aufrecht bleiben oder unter Umständen neu erfolgen kann.

Dagegen ist die Lösung, welche uns am besten zugesagt hätte: die doppelte Akkreditierung der Mission, d.h. sowohl bei der Bundesrepublik wie der Alliierten Hohen Kommission ausdrücklich ausgeschlossen. Wie Sie wissen, hatte ich bereits vor geraumer Zeit Botschafter François-Poncet, der die These der Doppelakkreditierung verfocht, in seinen Absichten damals lebhaft bekräftigt. Leider ist diese Ansicht bei seinen Kollegen nicht durchgedrungen.

Ich habe heute den britischen Political Adviser aufgesucht, um die Interpretation, wie ich sie weiter oben darlegte, kontrollieren zu lassen. Es stellte sich leider heraus, dass sie in allen Punkten zutrifft. Was die Doppelakkreditie-

An die

Abteilung für Politische Angelegenheiten  
des Eidg. Politischen Departements,

B e r n .

./.

Dodis



rung anbetrifft, erkundigte ich mich, ob ein solches Begehren um "special treatment" Aussichten hätte. Mr. O'Neill sagte mir, er könne natürlich nicht im Namen der Hohen Kommission sprechen, indessen glaube er, dass sie sich "very reluctant" zeigen würde; nach dem Sprachgebrauch des Foreign Office bedeutet dies, dass ein Vorstoss mehr oder weniger aussichtslos wäre. Mr. O'Neill fügte erläuternd bei, dass sowohl die Hohe Kommission wie die Regierungen der drei Besetzungsmächte von der Absicht getragen seien, die völkerrechtliche Stellung der Bundesrepublik möglichst normal zu gestalten. Deshalb sei der Gedanke an eine Doppelakkreditierung fallen gelassen und diese Möglichkeit im Text *expressis verbis* ausgeschlossen worden; hätte man - fuhr Mr. O'Neill fort - ein Türchen offen gelassen, so werde dieses von allen Staaten schon aus Gründen der Courtoisie beansprucht werden.

Mr. O'Neill brachte sehr deutlich zum Ausdruck, dass es der Wunsch der Hohen Kommission sei, möglichst bald und möglichst alle Akkreditierungen bei der Regierung der Bundesrepublik vollzogen zu sehen. Auf meine Bemerkung, dass ein Staat, der keine Akkreditierung bei der Bundesrepublik vornimmt, ja automatisch bei der Hohen Kommission akkreditiert bleibe, zuckte er mit den Achseln und sagte, wie lange? In der Tat ist die Lage zu bedenken, in die man gerät, wenn die Hohe Kommission eines Tages dahinfiele oder ihre Kompetenz wesentlich geändert würde; dann würde sich die Frage der Herstellung einer Verbindung zur Bundesrepublik doch stellen und zwar wahrscheinlich unter ungünstigeren psychologischen Voraussetzungen.

Aber auch wenn eine Akkreditierung bei der Alliierten Hohen Kommission dauernd aufrecht erhalten werden könnte, so stellt sich die Frage, ob eine solche lose Verbindung zur deutschen Regierung für die Wahrung der schweizerischen Interessen genügt? Ganz abgesehen vom Politischen, gestatten die auf

allen Gebieten des Lebens so vielfältigen, gewichtigen und verflochtenen Beziehungen der beiden Nachbarländer kaum, auf eine direkte Verbindung zu verzichten. Die Erfahrungen der Jahre 1945 - 1948 sind beredete Zeugen dafür. Dabei waren das anomale Jahre, wo das staatliche und wirtschaftliche Leben unseres Nachbarn fast am Erlöschen war. In normalisierter Zeit würde aus einem Vakuum in der Verbindung unserer Belange binnen kurzem gravierende Nachteile erwachsen. Selbstverständlich ergeben sich Schwierigkeiten im Verhältnis zu Ostdeutschland für die dort lebenden Landleute und die dort belegenen Handels- und Vermögensinteressen. Vergleicht man aber unsere Interessen in den beiden Teilen Deutschlands und namentlich wenn man sie gegenseitig abwägt, so drängt sich als Bilanz die zwischen Ost und West bestehende grosse Ungleichheit auf: im Westen eine Entwicklung, die auf der ganzen Linie zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt hat, -insbesondere auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs - oder noch zu vielen günstigen Hoffnungen berechtigt, während im östlichen Teil alle schweizerischen Belange mehr oder weniger bedroht und zur Liquidation verurteilt erscheinen.

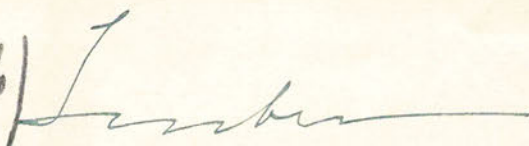
Was unsere Stellung als dauernd neutraler Staat anbetrifft, so legt uns das Völkerrecht in der Frage der Akkreditierung keine bestimmten Pflichten auf. Wir dürfen uns bei der Entscheidung dieser Frage von unseren Interessen leiten lassen. Die Frage der Anbahnung von Beziehungen zu einem Staat ist nicht eine Frage der Neutralitätspolitik, sondern der Politik schlechthin.

Der schwedische Gesandte suchte mich heute auf, um meine Interpretation des Memorandums zu erfahren. Er war mit der getroffenen Lösung und insbesondere dem Ausschluss der Doppelakkreditierung sehr unzufrieden; auch er hatte einen Vorstoss bei der Hohen Kommission unternommen, um für diese ihm passende Lösung zu plädieren. Er sagte, die schwedische

Regierung sehe in dieser Angelegenheit sehr auf das, was wir tun und er drückte den Wunsch aus, die schweizerische und schwedische Regierung möchten bei der Lösung des Problems in Fühlung bleiben und wenn möglich wegen der zu treffenden Massnahmen sich gegenseitig konsultieren. Ich erwiderte ihm, ich würde Ihnen diesen Wunsch unterbreiten und empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION

x Annexes. v (22/ Nov. 1966)   
 x/f (128-129)

N.B. Aktennotiz  
 Dieses Schreiben wurde am  
 Minister Huber Ende November <sup>(29. XI)</sup>  
 mit Bundespräsident Petot  
 und Minister Jehnder besprochen.  
 Gestützt darauf erfolgte dann  
 Unterredung mit Bundeskanzler  
 Adenauer im Dezember. Ja.